



**Heinritzi**

## **Grundsaterklärung der Firma Heinritzi zum Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich**

### **1. Vorwort**

Das vor mehr als 40 Jahren gegründete Unternehmen, McDonald's Heinritzi, ist Franchisenehmer und Joint Venture Partner der McDonald's Deutschland LLC. Als Unternehmen sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bewusst und nehmen auch unsere Mitarbeiter:innen in diese Pflicht. Als eines der führenden Unternehmen in der Gastronomie betrachten wir die Einhaltung ethischer Standards, sozialer Verantwortung und Umweltschutzpraktiken als grundlegend für unser Geschäft. Diese Grundsaterklärung ist ein Bekenntnis zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie zur Förderung einer nachhaltigen, verantwortungsvollen und ethischen Lieferkette. Weiters verpflichten wir uns, jegliche Meldung in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrechtsverstöße ernst zu nehmen und entsprechend Abhilfe zu schaffen.

### **2. Geltungs- und Anwendungsbereich**

Die Firma Heinritzi bekennt sich zur uneingeschränkten Anwendung und Einhaltung dieser Grundsaterklärung in sämtlichen Aspekten ihrer unternehmerischen Tätigkeit sowie entlang ihrer gesamten Lieferkette. Mit dieser Grundsaterklärung verstehen sich jegliche Hinweise auf Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie tatsächliche Verstöße. Wir betrachten dies als grundlegenden Teil unserer Unternehmenskultur und unseres Engagements für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftsführung.

Wir sind uns bewusst, dass die Einhaltung dieser Grundsätze nicht nur unsere direkten Aktivitäten betrifft, sondern auch die indirekten Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Menschenrechte in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern, dass sie sich ebenfalls zu diesen Grundsätzen bekennen und sie in ihren eigenen Geschäftspraktiken umsetzen. Daher werden wir aktiv mit ihnen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass unsere Lieferkette den höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz und soziale Verantwortung entspricht.

Die Firma Heinritzi verpflichtet sich zur fortlaufenden Überwachung, Bewertung und Verbesserung der Umsetzung dieser Grundsätze. Wir sind bestrebt, eine transparente Unternehmenskultur zu fördern, in der die Prinzipien der Nachhaltigkeit, Integrität und sozialen Verantwortung fest verankert sind. Durch diese umfassende Herangehensweise möchten wir nicht nur gesetzlichen Anforderungen genügen, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und Umwelt leisten, in der wir tätig sind.

### **3. Verantwortlichkeit**

Wir verstehen die dauerhafte Anwendung wirksamer Sorgfaltspflichten als gemeinsame Aufgabe und haben hierfür entsprechende Rollen und Verantwortlichkeiten definiert. Für die Umsetzung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes tragen alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens Verantwortung. Die Unternehmensleitung lebt dies ihren Mitarbeiter:innen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Unternehmensbereich vor. Für die Betreuung und Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde seitens der Unternehmensleitung ein Menschenrechtsbeauftragter bestellt. Dieser ist für die Einrichtung und Betreuung des Beschwerdekanaals, des

Risikomanagements und alle anderen Aufgaben in Bezug auf die Sorgfaltspflichten (u. a. auch die Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten an das Bundesamt für die Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)) verantwortlich. Bei der operativen Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich ist insbesondere die Abteilung Personal (HR) verantwortlich.

#### **4. Risikomanagement nach § 4 LkSG**

Als Unternehmen erkennt die Firma Heinritzi die zentrale Bedeutung eines wirksamen Risikomanagements entlang der Lieferkette gemäß den Vorgaben des §4 LkSG an. Die Lieferkette im Sinne des Gesetzes bezieht sich auf sämtliche Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie beinhaltet alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Genaues umfasst sie:

- das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich
- das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers und
- das Handeln eines mittelbaren Zulieferers.

Die Firma Heinritzi führt ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten ein, indem das Risikomanagement in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen verankert wird. Wirksam sind solche Maßnahmen, die es ermöglichen, menschenrechtliche, umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren, wenn ein Unternehmen diese Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat.

Die Risikomanagementstrategie der Firma Heinritzi basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der eine kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Verbesserung unserer Lieferkette beinhaltet. Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten und Partnern zusammen, um sicherzustellen, dass sie ebenfalls unseren hohen Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz entsprechen. Durch diese Bemühungen streben wir eine nachhaltige Geschäftstätigkeit an, die nicht nur wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch soziale Gerechtigkeit und Umweltverträglichkeit fördert.

#### **5. Risikoanalyse nach § 5 LkSG**

Die Firma Heinritzi bekennt sich zur umfassenden Durchführung einer Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des §5 LkSG. Wir verstehen die Risikoanalyse als wesentlichen Bestandteil unseres Engagements für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferkette. Wir werden einmal jährlich sowie anlassbezogen eine angemessene Risikoanalyse durchführen, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln.

Dazu erfolgt anhand festgelegter Parameter in einem ersten Schritt eine abstrakte Risikoanalyse zur Identifizierung möglicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Sofern Risiken identifiziert werden, folgt in einem zweiten Schritt eine konkrete Risikoanalyse.

Die Firma Heinritzi verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Risikoanalyseprozesse, um sicherzustellen, dass wir stets auf dem neuesten Stand der Entwicklungen sind und potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und angehen können. Durch unsere transparente und proaktive Herangehensweise möchten wir nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherstellen, sondern auch einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Lieferkette leisten.

## **6. Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Die Firma Heinritzi bekennt sich dazu, wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Risiken für Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Lieferkette zu minimieren und bestehende Verstöße zu beheben. Wir verstehen die Bedeutung proaktiver Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt zu vermeiden und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern.

Zur Prävention setzen wir eine umfassende Risikoanalyse (siehe hierzu 5.) ein, die es uns ermöglicht, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu minimieren oder zu verhindern.

Im Falle von Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltstandards verpflichten wir uns zur umgehenden Einleitung von Abhilfemaßnahmen. Dies beinhaltet eine schnelle und transparente Untersuchung der Vorfälle, die Zusammenarbeit mit Betroffenen und relevanten Interessengruppen sowie die Implementierung von geeigneten Korrekturmaßnahmen, um die Schäden zu beheben und die Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern. Dies beinhaltet alle Abhilfemaßnahmen bis hin zum vollständigen Abbau von Partnerschaften bei entsprechenden Verstößen.

## **7. Kontakt für Fragen und Informationen**

Bei Fragen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen können Sie sich per E-Mail ([lksg@mcdonalds-heinritzi.de](mailto:lksg@mcdonalds-heinritzi.de)), Brief oder persönlich an uns wenden. Alternativ können Sie auch jederzeit eine Meldung über unser vertrauliches Beschwerdeverfahren einreichen. Dies wurde speziell für alle genannten Thematiken nach §8 LkSG eingerichtet. Detaillierte Informationen hierzu finden sich auf unserer Unternehmenswebsite.